

## Information zum Sachkundenachweis Seenotsignalmittel

Lange Zeit wurde der Sachkundenachweis Seenotsignalmittel (SKN) nicht mehr geprüft.

Es gab somit keine Möglichkeit eine Waffenbesitzkarte für den Erwerb einer Seenotsignalpistole zu erhalten. Aus unserer Sicht ein großes Sicherheitsmanko. Auch wenn die gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Aufbewahrung etwas schärfer geworden sind, bietet die Seenotsignalpistole ein großes Sicherheitsplus auf See.

Seit November 2017 sind die Ausbilder durch den PrüfungsausschussNord lizenziert worden, Ausbildungen und Prüfungen zum Sachkundenachweis Seenotsignalmittel durchzuführen.

Nahezu alle seegängigen Boote und Yachten sind mit pyrotechnischen Seenotsignalmitteln (Signalpistole mit Munition, Signalaraketen, Fallschirmraketen, Handfackeln und Rauchsignalen) ausgerüstet bzw. sollten ausgerüstet sein.

Während die Handfackel u. Rauchsignale, ohne besondere Einschränkungen, ab dem 18. Lebensjahr erworben werden dürfen, ist der Erwerb, Verbringung und die Lagerung einer Signalpistole oder -raketen nur gestattet, wenn ein Sachkundenachweis nach dem Waffengesetz und Fachkundenachweis (FKN) nach dem Sprengstoffgesetz vorgelegt werden kann. Zum Kauf einer Seenotsignalpistole ist zusätzlich eine Waffenbesitzkarte notwendig. Fälschlicherweise wird der SKN im Yachtsport häufig als „Pyroschein“ bezeichnet, da früher nur ein Stempel (sogenannter Befreiungsvermerk) in den SBF-See, oder höheren Führerschein eingetragen wurde. Heute gibt es ein eigenständiges Zertifikat. Der Sachkundenachweis schließt den Fachkundenachweis für Seenotsignalmittel ein.

Teilnahmeberechtigt sind alle, die am Tag der Prüfung mindestens 18 Jahre alt sind, ihren Wohnsitz in Deutschland haben und die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschen. Prüfungen mit Dolmetschern werden nicht abgenommen. Zudem wird die persönliche Eignung und Zuverlässigkeit durch die Waffenbehörde überprüft.

Deshalb müssen die Anträge mit Unterlagen und Gebühren mindestens 3 Wochen vor der Prüfung bei uns eingegangen sein.

In den Kurskosten sind der theoretische und praktische Unterricht, das Unterrichtsmaterial sowie die jeweiligen Prüfungsgebühren enthalten. Diese setzen sich aus der Gebühr für die Anmeldung, der theoretischen und praktischen Prüfung sowie der Ausstellung des Sachkundenachweises zusammen. Hinzu kommen nach Aufwand die jeweiligen Kosten für die Bereitstellung der Prüfungsräume sowie Reisekosten der Prüfer. Jede Prüfung wird von mindestens zwei Prüfern durchgeführt.

Für die Prüfungen beim BC-Elm/ Oste e.V. betragen die Prüfungsgebühren zum SKN 115,- €.

Die in der Prüfung nachzuweisende Sach- und Fachkunde umfasst ausreichende Kenntnisse über die beim Umgang mit Seenotsignalmitteln zu beachtenden Rechtsvorschriften und über die sichere Handhabung von Seenotsignalmitteln einschließlich ausreichender Fertigkeiten im tatsächlichen Gebrauch. Zudem müssen waffenrechtliche Kenntnisse nachgewiesen werden (SKN).

Im theoretischen Prüfungsteil ist ein Fragebogen mit 18 Fragen, innerhalb 60 Minuten (Multiple Choice u. schriftlich) zu beantworten. Die einzelnen Prüfungsbögen werden aus dem 104 Fragen umfassenden Gesamtfragenkatalog erstellt.

Im praktischen Teil der Prüfung ist die sichere praktische Handhabung von Not- und Seenotsignalmitteln (inkl. Seenotsignalpistole) nachzuweisen.

Die Durchführung der Prüfungen erfolgt durch den PrüfungsausschussNord (nach § 7 WaffG, § Abs. 1 und 2 AWaffV und § 1 Abs.3, 1. SprengV im Bereich der Not- und Seenotsignalmittel). Fragen und Anmeldungen bitte an Reinhold Grasbeunder per E-Mail: [schulung@bc-elm.com](mailto:schulung@bc-elm.com) oder Telefon: 04140-88003.